

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0086

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Rechnungsprüfungsausschuss	25.01.2022	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	15.02.2022	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die Ergebnisse der Prüfung im Bereich Informationstechnik

---

### Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die seitens der Verwaltung gemachten Erläuterungen zur Kenntnis und stimmt den empfohlenen Maßnahmen zu.

### Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat die Gemeinde Swisttal im Zeitraum von Juli 2017 bis Oktober 2018 geprüft. Das Erhebungsjahr für diese Prüfung war 2016.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 26.10.2020 und dem Rat am 27.10.2020 vorgestellt.

Zu den Feststellungen und Empfehlungen des Berichts wird wie folgt Stellung genommen:

#### **3.1 IT-Betriebsmodell**

##### **Feststellung** (Seite 9)

Das bisherige Abrechnungssystem des Hauptdienstleisters wird dem geringeren Ressourceneinsatz der Gemeinde Swisttal nicht hinreichend gerecht. Dadurch werden die Möglichkeiten der Gemeinde Swisttal, Einfluss auf die IT-Kosten zu nehmen, eingeschränkt. Das Betriebsmodell unterliegt allerdings derzeit starken Veränderungen und bietet für die Gemeinde Swisttal so die Chance auf günstigere Rahmenbedingungen.

##### **Empfehlung** (Seite 12)

Die Gemeinde Swisttal sollte gemeinsam mit den anderen Zweckverbandsmitgliedern mit hoher Priorität auf verbesserte Rahmenbedingungen, wie eine transparentere und verursachungsgerechtere Abrechnung durch den neuen IT-Dienstleister hinwirken.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Produktangebot der civitec gestaltete sich für kleinere Verwaltungen in vielen Fällen problematisch, da oftmals enthaltene Funktionen gar nicht benötigt wurden aber dennoch abgenommen werden mussten. Daher wurde schon immer – bei Produkten, für die keine Abnahmepflicht bei der civitec bestand – nach Alternativen auf dem freien Markt gesucht. Nach Ablauf der Übergangsfrist bei der regio it wird sich die Gemeinde Swisttal verstärkt nach Alternativen am Markt umsehen.

Eine Änderung der Rahmenbedingungen wird in Einzelfällen immer wieder angestrebt, ist aber auch im Zusammenschluss mehrerer kleiner Kommunen durch die Mehrheitsverhältnisse im civitec (bei der regio it umso mehr) sehr schwierig oder gar unmöglich.

## **3.2 IT-Steuerungssystem**

### **Feststellung** (Seite 12)

Das IT-Steuerungssystem der Gemeinde Swisttal weist Defizite auf.

### **Empfehlung** (Seite 13)

Die Gemeinde Swisttal sollte Ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Darüber hinaus sollte sie der operativen IT durch eine formale IT-Sicherheitsleitlinie und Notfallkonzeption mehr Orientierung geben. Dies bedingt auch verbindliche Verfügbarkeitsvereinbarungen für die eingesetzten Verfahren und Systeme.

Um auch auf der Seite der IT-Nutzer Orientierung zu schaffen und Sicherheitsrisiken zu minimieren, sollte die Gemeinde Swisttal ihre bestehende IT-Dienstanweisung aufarbeiten und um die Aspekte Internet- und Email ergänzen. Zudem sollte die Gemeinde Swisttal Ressourcen sowie Fach- und Methodenkompetenzen sicherstellen, die für systematische Prozessanalysen notwendig sind.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Gemeinde Swisttal hat zum 01.11.2020 über die regio it die Stelle eines Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet. Herr Thomas Berchem wurde offiziell zum IT-Sicherheitsbeauftragten für die Gemeinde Swisttal ernannt. Die Stelle ist formal direkt der Bürgermeisterin zugeordnet, so dass die Kommunikationswege unmittelbar sichergestellt sind.

Von Herrn Berchem wurde ein Ablaufplan erstellt, der nun zusammen mit der Verwaltung abgearbeitet wird. Sicherheitsleitlinie, Sicherheitskonzept, Notfallplanung und Dienstanweisungen werden im Rahmen dieses Planes geprüft, aufgestellt und dokumentiert.

Parallel dazu wird eine eigene IT-Strategie entworfen und entsprechend der o.g. Leitlinien angepasst.

## **4 IT-Kostensituation**

### **Feststellung** (Seite 16)

Die IT-Kosten der Gemeinde Swisttal sind nicht gering und seit dem Betrachtungsjahr weiter gestiegen. Die weitere Entwicklung der Kosten ist aufgrund der Veränderungen im Betriebsmodell noch nicht abzusehen. Die Gemeinde Swisttal hat allerdings auch Investitionsbedarf, um die Betriebsbereitschaft der eigenen IT-Infrastruktur besser abzusichern.

### **Empfehlung (Seite 26)**

Um das IT-Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten und steuern zu können, sollte die Gemeinde Swisttal die Empfehlungen der gpaNRW zum Betriebsmodell und dem IT-Steuerungssystem verfolgen. Vor dem Hintergrund notwendiger Investitionen in die eigene Serverinfrastruktur, sollte die Gemeinde Swisttal dann unter wirtschaftlichen Aspekten prüfen, inwiefern eine weitere Aufgabenauslagerung bzw. interkommunale Kooperationen sinnvoll sein könnten.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe hierzu die Stellungnahmen zu den Punkten 3.1, 3.2 und 5.2.2

## **5.1 IT an Schulen**

### **Feststellung (Seite 27)**

Die Rahmenbedingungen zur operativen IT-Steuerung der Schulen sind gut. Es fehlt allerdings eine formale strategische Zielausrichtung.

### **Empfehlung (Seite 27)**

Die Gemeinde Swisttal sollte einen Medienentwicklungsplan für die IT-Ausstattung ihrer Schulen aufstellen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Ein Angebot über die Erstellung eines Medienentwicklungsplans liegt vor. Erste Projekttagungen haben stattgefunden. Der Medienentwicklungsplan befindet sich derzeit in Bearbeitung.

## **5.2.1 E-Government**

### **Feststellung (Seite 27)**

Die Gemeinde Swisttal erfüllt die wesentlichen gesetzlichen Anforderungen des EGovG.

## **5.2.2 Digitalisierung**

### **Feststellung (Seite 29)**

Der Gemeinde Swisttal fehlen eigene Zielvorgaben und Ressourcen für die digitale Transformation von Verwaltungsprozessen.

### **Empfehlung (Seite 30)**

Die Gemeinde Swisttal sollte eine eigene Digitalisierungsstrategie formulieren. Darüber hinaus sollte sie Ressourcen sowie die Fach- und Methodenkompetenzen sicherstellen, die zur systematischen Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte erforderlich sind. Dazu sollte die Gemeinde Swisttal auch interkommunale Kooperationen in Betracht ziehen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Es ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich, eigenständig eine Strategie zu entwickeln und diese turnusmäßig anzupassen und fortzuschreiben. Zentrale Prozesse, die die gesamte Verwaltung betreffen, wie z.B. ein digitales Dokumentenmanagement, haben dabei Priorität und neue Verfahren sind darin zu integrieren. Sukzessive werden dann die weiteren Prozesse aller Bereiche analysiert und angepasst bzw. umgestellt.

Wie die Gemeinde Swisttal sind auch andere Kommunen mit dem Thema „Digitalisierung“ befasst, so dass sich eine kommunale Zusammenarbeit anbietet.

Die Gemeinde Swisttal war bereits seit 2019 mit der Stadt Rheinbach bezüglich der Einführung eines gemeinsamen Digitalmanagers im Gespräch. Die Stadt Rheinbach hat aber zwischenzeitlich einen eigenen Digitalmanager eingestellt.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis Ende 2022 ist nunmehr geplant, alle Bereiche der Verwaltung detailliert zu betrachten und die so gewonnenen Erkenntnisse in eine Digitalisierungsstrategie zu überführen.

### **5.3 Datenschutz**

#### **Feststellung** (Seite 30)

Die Gemeinde Swisttal hat noch nicht alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes ergriffen.

#### **Empfehlung** (Seite 31)

Die Gemeinde Swisttal sollte wesentliche Regelungen zum Umgang mit Datenschutz innerhalb der Verwaltung verbindlich mittels einer Dienstanweisung formalisieren. Darüber hinaus sollte Sie mit Priorität ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten im Sinne der DSGVO erstellen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Dienstanweisung Datenschutz, die zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Swisttal, Herrn Zulauf, erarbeitet wurde, liegt vor und bedarf noch einer abschließenden Überarbeitung.

Die Dienstanweisung enthält die 5 von der GPA-NRW aufgelisteten Elemente des kommunalen Datenschutzes, z.B. ein Musterverzeichnis für eigene Verarbeitungstätigkeiten und für solche im Auftrag. Solche Verzeichnisse können erst erstellt werden, wenn die Dienstanweisung in Kraft getreten ist.

## Auszug

über die in der Sitzung des Rates am 15.02.2022 gefassten Beschlüsse

öffentlich	
14.	Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die Ergebnisse der Prüfung im Bereich Informationstechnik

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Rat wie folgt:

Der Rat nimmt die seitens der Verwaltung gemachten Erläuterungen zur Kenntnis und stimmt den empfohlenen Maßnahmen zu.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	00
Enthaltung:	00

---

Die Übereinstimmung des Wortlautes dieses Auszuges mit dem Originaleintrag in der Niederschrift wird bescheinigt:

53913 Swisttal-Ludendorf, den 21.02.2022  
Gemeinde Swisttal

  
( Kalkbrenner )  
Bürgermeisterin